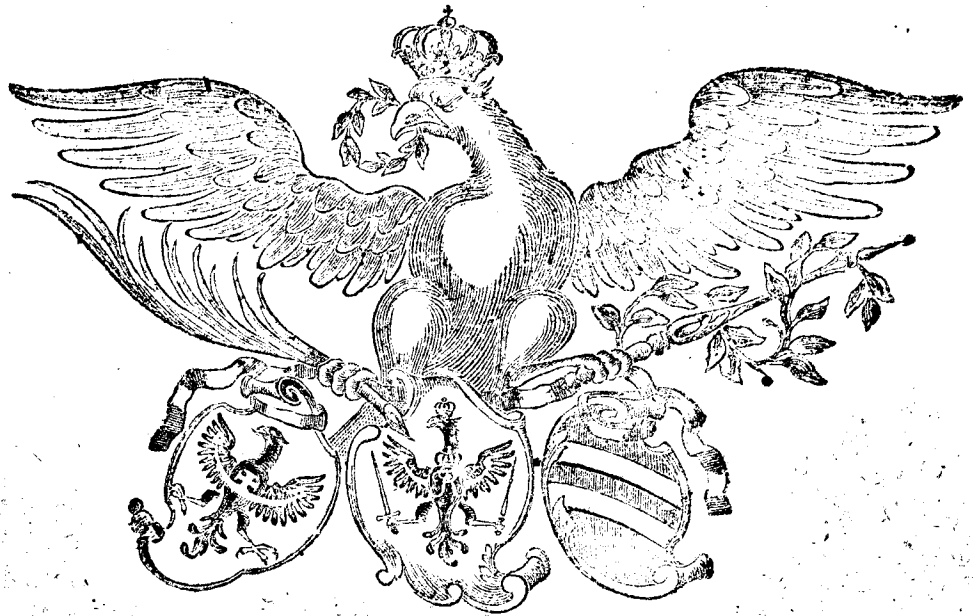

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1781. Mondtags den 23 April. No. 48.

Wien, den 27. März.

Die zweyte K. K. Verordnung lautet folgendermaaßen: Wir Joseph der Zweite rc. Entbieten und wollen von nun an auf beständige Zeiten von oberherrlicher Macht wegen, in Ansehung der bisherigen bedenklichen Verbindungen, welche viele Klöster, Stifter und andere Gemeinden oder Häuser, der in Unseren K. K. Staaten befindlichen geistlichen Orden mit auswärtigen geistlichen Oberen, Gemeinden und Ordenshäusern gehabt haben, folgendes festsetzen: 1) Sollen alle geistliche Ordenshäuser in Unseren K. K. deutschen Erblanden, keines davon ausgenommen, allem Nexui passivo, folglich aller Verbindlichkeit, und wie immer Namen habenden Zusammenhange (die alleinigen Conföderationen, quoad Suffragia & preces ausnommen) gegen- und mit auswärtigen Provinzen, Klöstern und sonstigen Ordenshäusern und Vorstehern, unter welchem Namen solche immer bekannt seyn mögen, gänzlich und auf alle Zeit entsagen. Wie sie sich nun 2) zu den in Unsern K. K. Staaten gelegenen übrigen Häusern des betreffenden Ordens, entweder mit der Provinz vereinigen, oder unter sich eine inländische Congregation errichten wollen, gewärtigen Wir längstens binnen 2 Monaten, von dem Tage des gegenwärtig kundgemachten Gesetzes, vom jeden hierunter betroffenen geistlichen Ordenshause die richtige Anzeige. 3) Befehlen Wir ausdrücklich, daß von nun an alle Ordenshäuser mit ihrem P. Generali, wenn dieselbe einen haben, und dieser nicht seinen beständigen Wohnsitz in Unseren K. K. Landen hat, keinen Nexum quoad Spiritualia & Disciplinaria interna, vielweniger quoad Temporalia mehr behalten, somit keine Abhängigkeit, unter was immer für einem Namen und Vorwand von ihm bestehen, sondern die Ordensgeistliche von ihrem künftigen inländischen P. Provincialen unter der Aufsicht der Erz- und Bischöfe, und Unserer vorgesetzten Landesstelle regieret und geleitet werden sollen. Daher Unsere allseitige Erz- und Bi-

schöfe diese ihnen anvertraute Aufsicht sich vorzüglich angelegen seyn lassen werden. 4) Folget von selbsten, daß keine Provinz, Conföderation, Congregation, oder sonstige Verbindung, (ausser wie oben §. I. erwähnet worden, quoad Suffragia & preces,) ein anderes Ordenshaus in sich mehr begreifen könne, welches nicht Unserer Bothmäßigkeit unstreitig unterlieget, und weil solchemnach all- und jeder Nexus mit ausländisch wohnenden, oder fremden Oberen, sie mögen heissen wie sie immer wollen, Conventen, Gemeinden, oder geistlichen Ordenshäusern gänzlich aufzuhören hat; so bieten Wir zugleich, daß künftig weder ein Generalkapitel, noch andere Versammlungen ausser Unsern K. K. Staaten beschicket, noch weniger jemals Ob dienzlen, Visitatores, Correctores, und dergleichen, unter welchem Vorwand es immer geschehe, von ausländischen Obrigkeiten angenommen werden sollen. Da ferners 5) Bereits gesetzmäßig vorgeschrieben ist, daß kein Ordensoberer in Unseren K. K. Erblanden ein gebohrner Ausländer seyn kann; sondern hierzu allein Unsere Landeskinder, oder dazu Naturalisirte gewählet, und bestimmet werden dürfen. So sind von nun an die Provincial-Capitula jedesmal in Unseren Ländern abzuhalten, und darinnen nebst anderen nöthigen Ordensgeschäften die Wahlen der Provinz-Lokal-Superioren, Definitoren ꝛc. und zwar dergestalt vorzunehmen, daß, so oft, als ein solches Provincialkapitel zu halten ist, die Provinz bey der politischen Stelle des Landes, in welchem das Kapitel gehalten wird, die vorläufige Anzeige hievon in Zeiten zu machen habe. Beyderley Versammlungen sollen überhaupt die Spiritualia und Disciplinaria interna von jenem, was die temporalia und Disciplinam externam betrift, abgesondert, und über diese letztern Gegenstände ein besonderes Protokoll gehalten werden. Uebrigens sollen anstatt der bisherigen von denen Commissariis generalibus abgeordneten Visitatoren, bis zur erfolgten Wahl eines neuen Provinzoberen, die inländischen Patres Provinciæ, oder welchen es sonst vi Instituti gebühret, das Præsidium wechselweis führen. Da also 6) Anfangs durch die Nothwendigkeit aufhöret, persöhnliche Reisen von einigen Ordensgliedern nach Rom, oder in andere auswärtige Staaten zu unternehmen, noch weniger einige in perpetuum daselbst zu unterhalten; daher verbieten Wir eines so, wie das andere. 7) Wollen Wir hierunter auch so weit die Frauensklöster verstanden haben, daß deren keines unter Strafe der allenfalls erfolgenden Absetzung der Oberin von einem Vorsteher, oder sonstigen Obern, welcher nicht von Unserer inländischen Geistlichkeit ist, in etwas abhangen, oder mit selbem in einigem Nexu passivo quoad disciplinaria, aut temporalia verbunden seyn solle. 8) Verordnen Wir hiemit insbesondere, daß sich kein Orden mehr beygehen lasse, die Breviaria, Missalien, Antiphonalia, Chorbücher, und sonstige zu der Ordensverfassung gehörige gedruckte Werke, oder Papier aus fremden Landen herzuholen, sobald als hier zu deren Nachdruckung die Veranstaltung wird getroffen seyn; wie denn ohnehin schon alle andere Geldversendungen, auch in den mindesten Summen ausser Land, ohne Unserer landesfürstlichen Erlaubniß gemessen verboten sind ꝛc. Wien, den 24. März 1781.

Aus Oesterreich, den 23. März.

Nach den neuesten Berichten aus Wien wird der ehedem so viele Jahre im Haag gestandene Englische Minister Ritter York, dieser große Unterhändler in politischen Angelegenheiten, längstens bis den 13. April als außerordentlicher Bothschafter Großbritanniens daselbst erwartet, und Sir Robert Keith, ordentlicher Gesandter Engellands am K. K. Hofe, suchet bereits ein eigenes Quartier für ihn zu miethen.

Aus Holland den 29. März.

Von dem Vorgebirge der guten Hoffnung hat man die besten Nachrichten. Der Französische Admiral, Herr von Tronsolt, mußte sich zwar im December wegen der heftigen Stürme von dasiger Höhe nach der Insel Bourbon entfernen; er ist aber mit einem Theile seiner Kriegesschiffe schon wieder zurückgekommen, weil er von seinem Hofe ausdrücklich befehligt ist, die Engelländer von jeder Unternehmung auf dieses Vorgebirge

abzuhalten. Es ist auch der wichtigste Ort, den die Holländer in Africa, mit Ausschliessung aller anderu Völker, besitzen.

Leiden, den 31. März.

Daß wir an Engelland einen großmüthigen Feind haben, erhellet aus allen sämmtlich dahin übereinstimmenden Nachrichten, daß unsere Gefangene in Engelland auf das gütigste und menschenfreundlichste behandelt werden. Capitain Satink, welcher mit allen seinen Officieren aus der Englischen Gefangenschaft im Haag angelangt ist, hat eben dasselbe bestätigt, und von seinen Ueberwindern mit vieler Achtung gesprochen.

Lissabon, den 4. März.

Man weiß noch nicht, was für eine Parthey unser Hof in Ansehung der bewaffneten Neutralität ergreifen wird. Vor einiger Zeit hatten die hier angesessenen Holländischen Handelsleute, auch die Franzosen und Spanier, behauptet, Rußland würde sich mit den Holländern gegen Engelland vereinigen. Gegenwärtig aber ist dieses Gerücht wieder ganz verschwunden.

Auf dem Tagus gehen die Englischen Kaper täglich ein und aus. Am 28. Jan. gieng ein Englisches Packetboth und eine Kriegesfregatte, und am 29. noch eine andere Kriegesfregatte von hier unter Segel. Man fürchtet daher sehr, es dürfte die Holländische Fregatte Eendragt, welche den 30. Jan. von hier nach Suriname abgesegelt ist, große Gefahr laufen, gekapert zu werden.

Rochlitz, den 9. April.

Gestern um Mittage entstand in dem nahrhaften Gräfl. Schönburgischen Städtchen Lunzenau, unweit Penig, dessen Einwohner größtentheils Zeug- und Schumacher sind, aus Verwahrlosung eine heftige Feuersbrunst welche bey dem heftigen Winde das ganze Städtchen mit der Kirche und den geistlichen Gebäuden bis auf ungefehr 30 Häuser und der Mühle in die Asche legte. Da die Flamme in kaum einer halben Stunde den ganzen Ort entzündete, so hat niemand von den Einwohnern das geringste retten können, und so viel man weiß, haben vier Personen in den Flammen ihr Leben verloren. Zweyhundert Häuser liegen mit vielem Viehe, Geräthschaften und Habseligkeiten in der Asche, und die Einwohner befinden sich in den traurigsten Umständen.

Londen, vom 3. April.

Whitehall, den 31. März.

Das Postschiff Sandwich, welches am 28sten Februar von Charlestown absegelte, hat Depeschen vom Lord Cornwallis und dem Oberst Lieutenant Balfour an Lord George Germaine überbracht, davon Folgendes Copien und Extracte sind:

Aus dem Lager bey Turky Creek am Broad River, den 18. Jan.

Mylord,

Ich halte es für nöthig, Ew. Herrlichkeiten eine Copie meines Briefes an Sir Henry Clinton hiebey zu überschicken, aus Besorgniß, die übertriebenen Berichte der Rebellen möchten Europa eher erreichen, als Ew. Herrlichkeiten aus Neuyork Nachrichten erhalten hätten. Ich will nur bloß hinzusetzen, daß sich der Vorfall ganz unerwartet ereignete, und daß die Truppen, die dabey gebraucht wurden, sich bey allen vorhergehenden Gelegenheiten durch die grösseste Herzhaftigkeit ausgezeichnet haben.

Auszug eines Briefes des Grafen Cornwallis an Sir Henry Clinton, datirt im Lager bey Turky Creek am Broad River, den 18. Januar.

In meinem Briefe vom 6ten dieses Monats hatte ich die Ehre, Ew. Excellenz zu berichten, daß ich im Begriffe stünde, in Nord-Carolina einzurücken. Ich sahe mich genöthiget, mein Vorhaben einige Tage lang zu verschieben, da der Feind eine Diversion gegen Ninety-Six gemacht hatte, und General Morgan noch am Pacolet stand. Sein Corps bestand, nach den sichersten Nachrichten, die ich davon einziehen konnte, aus 500 Mann regulairen und Virginischen Truppen, nebst 100 Mann Cavallerie und 6 bis 700 Miliz. Der Oberst-Lieutenant Tarleton war mit der Legion und dem damit verbundenen Corps, das etwa aus 300 Mann Reuterey und eben so viel Fußvolk bestand, nebst dem 71sten Regimente und einer dreypfündigen Kanone, über den Broad River Ninety-Six zu Hülfe geeilet. Ich schickte demnach

den Oberst-Lieutenant Ordres zu, an dem westlichen Ufer des Broad River hinauf zu marschiren, um den General Morgan anzugreifen, und ihn auf alle Weise zu nöthigen, über gedachten Fluß sich zurück zu ziehen. Ich ließ ihm zu eben der Zeit wissen, daß er das 7te Regiment und eine dreypfündige Kanone, die zur Verstärkung der Besatzung von Ninety-Six abgegangen waren, zu sich nehmen, und so lange, als er es für nöthig hielte, bey sich behalten sollte. Der übrige Theil der Armee marschirte zwischen dem Broad River und dem Catawa. Da der General Green die Landschaft Mecklenburg verlassen, und sich über den Pedee zurückgezogen hatte, so zweifelte ich im geringsten nicht, daß der General Morgan bey unserer Annäherung sich retiriren würde.

Die Armee ward durch heftiges Regenwetter, welches die Flüsse und Büchte sehr aufschwellete, in ihrem Marsche sehr aufgehalten. Nichts destoweniger traf den Oberst-Lieutenant Tarleton solche gute Veranstaltungen, und kam dem General Morgan, der sich vor ihm zurückzog, so nahe, das es ihm gefährlich wurde, den Broad River zu paßiren. Am 17ten, des Morgens um 8 Uhr, holte er ihn völlig ein. Alles schien für uns sehr günstig zu seyn. Der Feind hatte sich in einem offnen Gehölze in Schlachtordnung gestellet, und war zahlreicher, als man vermuthete, weil einige Miliz kurz vorher zu ihm gestossen war; indessen versprachen die alten disciplinirten Truppen und die große Ueberlegenheit an Cavallerie, die der Oberst-Lieutenant Tarleton commandirte, ihm den glücklichsten Ausgang des Treffens. Der Angriff geschah durch die erste Linie der Infanterie, die aus dem 7ten Regimente und der Infanterie der Legion, und einem damit verbundenen Corps leichter Infanterie bestand. Ein Trupp Cavallerie war auf beyden Flügeln postiret. Das erste Bataillon des 71sten Regiments, nebst dem Ueberreste der Cavallerie machten das Hintertreffen aus. Die erste feindliche Linie wich gar bald, und die Miliz verließ das Schlachtfeld; allein, da unsere Truppen durch das Verfolgen des Feindes etwas in Unordnung gerathen waren, so wandte sich das Corps unter dem General Morgan um, und machte ein sehr lebhaftes Feuer. Dieser unerwartete Vorfall brachte die erste Linie in die äusserste Unordnung.

Die beyden dreypfündigen Kanonen wurden erobert, und ich fürchte, die Fahnen des 7ten Regiments hatten ein gleiches Schicksal. Der Oberst-Lieutenant Tarleton brachte 50 Mann Reuterey zusammen, griff, durch den Muth seiner Officiers belebt, die Cavallerie des Obersten Washingtons an, eroberte die Bagage des Corps wieder, und hauete das Detaschement nieder, welches dieselbe in Besitz genommen; und nachdem er das, was er nicht mit sich wegführen konnte, zernichtet hatte, so zog er sich ungehindert nach Hamiltonsford, an der Mündung von Bullocks Creek, zurück.

Der Verlust unserer Cavallerie ist unbeträchtlich; aber ich besorge, daß von der Infanterie etwa 400 Getödtete, Verwundete, oder Gefangene sind. Sobald ich mehrere Gewißheit hievon habe, werde ich das Umständlichere davon melden.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Die Verbindlichkeit einer Stadt von welcher man sagen kan: Gottes Gnade war bey ihr! in einer Predigt zu Eisenach vorgestellet von J. C. C. Töpfer, 4. Eisenach 780 4 sgr.

Gedichte von Karoline Christiane Louise Rudolphi herausgegeben und mit Melodien begleitet von Joh. Fr. Reichardt, 8. Berlin 780 1 Rthl. 15 sgr.

Berliner Beyträge zur Landwirthschaftswissenschaft, 5ten Bandes 1—5tes Stück, gr 8. Berlin 781 25 sgr.

Der Landwirth in und nach dem Kriege, von dem Verfasser der Berliner Beyträge und der Oeconomia Forensis gr 8. Berlin 779 1 Rthl. 10 sgr.

Wieland, Professor in Leipzig, Handbuch der philosophischen Moral, 1ster Theil, 8. Leipz. 781 23 sgr.

Antons, Versuch einer Geschichte des Tempelherrn-Ordens, 8. Leipz. 781 20 sgr.
Geschichte von Eduard Bomstons Liebe, von Rousseau, als ein Anhang zur Heloise, 8. Leipz. 780 3 sgr.
Horvath, Mich. Theologiæ Pastoralis, Pars Prior, 8 maj. Vindob. 780 15 sgr.

Von Einer Königl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau werden alle und jede welche an den hiesigen Canonicum ad St. Crucem Johann Friedrich Grafen von Dunin ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 9 März c. a. angerechnet, binnen 12 Wochen und zwar ad Terminum peremtorium den 1 Junii dieses Jahres Nachmittags um 3 Uhr an gewönlicher Oberamtsstelle zu Abgebung ihrer Erklärung über das von dem Canonico Grafen von Dunin nachgesuchte Beneficium cessionis bonorum et Competentiæ, und eventualiter ad liquidandum et justificandum prætensa, sub pœna præclusi et perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breslau den 16 Febr. 1781.

Auf Ansuchen des Hanns Heinrich Grafen von Hochberg, Freyherrn zu und auf Fürstenstein, werden alle diejenigen, welche an sein im Bolkenhayn Landeshuthischen Creiße gelegenes, von dem Carl Ludwig von Warnsdorf erkauftes Lehn- und Ritterguth Mönersdorf ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, hiermit peremtorie citiret und befehliget, diese ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche, vom 12 Februarii c. a. an zu rechnen, binnen 12 Wochen, und zwar in Termino peremtorio den 7 May c. a. auf dem Königl. Oberamte hieselbst, vor einer hierzu niedergesetzten Commißion Nachmittags um 3 Uhr ad Protocollum anzumelden, oder zu gewärtigen, daß sie damit werden præcludiret, ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen werde auferleget und besagtes Guth Mönersdorf von diesen Ansprüchen gänzlich frey gesprochen werden. Breslau den 22 Januar 1781.

Königl. Preuß. Breslau. Oberamtsregierung.

Da Ein Königl. Pupillen-Collegium zu Glogau eine öffentliche Bekanntmachung, daß der Hanns Ernst Freyherr von Kottwitz auf Tscheplau und Cammelwitz, seine Majorennitäts-Jahre noch nicht erreicht habe, und annoch unter der Vormundschaft stehe, für nötig erachtet hat, als wird solches hiermit jedermänniglich mit der Nachricht und Warnung bekannt gemacht, daß zur Zeit so wenig mit gedachtem Hanns Ernst Freyherrn von Kottwitz ohne Vorbewust und Einwilligung seiner Vormünder gültig contrahirt, als auf eine Rechtsbeständige Art Zahlung an ihn geleistet werden könne, und hat vielmehr ein jeder der dem ohnerachtet sich mit ihm einlaßen und Verträge mit ihm abschließen oder schon gethan haben solte, sich den in der Folge etwa für ihn daraus erwachsenden Schaden selbst beizumessen. Wornach sich denn ein jeder zu richten haben wird. Glogau den 9 April 1781.

Königl. Preuß. Glogausches Pupillar Collegium.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß von der Glogauischen Oberamtsregierung alle unbekandte Gläubiger des annoch unter Curatel stehenden Hanns Ernst Frhrn. von Kottwitz auf Tschepplau und Cammelwitz ad liquidandum et justificandum prætensa, in Termino den 2 Julii a. c. vor dem ernannten Commissario dem Oberamtsregierungsrath Schwartzenberger sub pœna præclusi & perpetui silentii edictaliter vorgeladen worden. Glogau den 9 April 1781.

Dem Publiko wird hiemit bekannt gemacht, daß von Seiten des Oberschlesischen Ober-Pupillen-Collegii auf Ansuchen der majorennen von Pritzelwitzschen Miterbin resolvirt worden, das bisherige Pupillar-Anteil-Guth Seichwitz im Rosenbergschen Creiße, welches nach Abzug derer darauf haftenden Lasten auf 8861 Rthl. 7 sgr. 6 d'. den Ertrag zu 6 pro Cent gerechnet, per modum voluntarie subhastationis öffentlich feil zu bieten. Es werden demnach alle diejenigen so dieses Anteil des Guthes Seichwitz zu erkaufen Lust und Fähigkeit haben, öffentlich eingeladen, sich dieserhalb bey unserer Oberschlesischen Oberamtsregierung vor der dazu niedergesetzten Commißion in denen angesetzten Subhastations-Terminis den 12 März,

den 9 April besonders aber in Termino peremtorio den 11 May a. c. Nachmittags um 3 Uhr sich einzufinden, ihr Geboth ad Protocollum zu geben, und so denn zu erwarten, daß das subhastirte Anteil-Guth Seichwitz den Meist- und Bestbietenden werde zugeschlagen, und hernach niemand weiter gehöret werden. Brieg den 5 Februar 1781.

Königl. Preuß. Oberschlesische Oberamtsregierung.

Das hiesige Königl. Eisen Magazin machet hierdurch bekannt, wie bey demselben auf dem Bürgerwerder eine Quantität verschiedene Sorten von eisernen Draht, Steinkohlen und andern eisernen Oefen, Gewicht Stücken und Guß-Waaren angekommen und um billige Preiße zu haben sind; sonderlich zeichnen sich ieztere an Feinheit des Gußes für denen hier sonst gewöhnlich gewesenen aus. Breslau den 18 April 1781.

Königl. Preuß. Eisen Magazin.

Nachdem zwischen dem 10. und 11ten m. pr. aus dem hiesigen Rathhäuslichen Deposito nachfolgende 5 Stück Pfandbriefe, nemlich:

auf Czienskowitz	=	No. 16.	über	100 Rthl.
— — —	=	— 60.	—	100 —
Deutsch Crawarn		— 127.	—	100 —
Golckowitz	=	— 26.	—	100 —
Lublinitz	=	— 105.	—	100 —
		zusammen	über	500 Rthl.

verlohren gegangen, und seitdem noch nicht zum Vorschein gekommen sind; so wird der unbekannte Besitzer derselben hiermit öffentlich vorgeladen, entweder bey der nächsten Interessen-Zahlung, oder doch längstens innerhalb 6 Monaten, vom 15 April c. an gerechnet, mithin bis zum 15 Oct. c. a. sich damit allhier zu melden, sein Eigenthumsrecht an diese Pfandbriefe zu dociren, und die Sache mit dem hiesigen Magistrat auszumachen, widrigenfals aber zu gewärtigen, daß nach Ablauf der anberaumten präclusivischen Frist ermeldete Pfandbriefe für amortisirt erklärt, und von der Landschaft darauf weder Capital noch Interessen werden gezahlt werden. Wornach sich also jedermänniglich zu achten. Cosel den 26 Martii 1781.

Oberschlesisches Landschafts-Directorium. Gr. Henckel.

Nachdem der Pfandbrief auf Rybnick Nr. 76. über 100 Rthl. welcher der Catholischen Kirche zu Langendorf gehört, und unterm 30. December 1772. mit der gewöhnlichen Clausul de non alienando versehen worden, vor geraumer Zeit abhanden und schon vom Weihnachts-Termin 1776 an bey der Landschafts-Casse nicht mehr zur Præsentation gekommen: So wird der etwanige unbekannte Besitzer desselben hiemit öffentlich vorgeladen, entweder bey der nächsten Interessen-Zahlung, oder doch längstens innerhalb 6 Monaten vom 15. April c. an gerechnet, mithin bis zum 15. October c. a. sich damit zu melden, sein Eigenthums-Recht an diesem Pfandbriefe zu dociren, und die Sache mit dem Vorsteher der Eingangs gedachten Langendorffer Kirche auszumachen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach Ablauf der anberaumten præclusivischen Frist ermeldeter Pfandbrief für amortisirt erklärt, und von der Landschaft darauf weder Capital noch Interessen werden gezahlt werden. Wornach sich also jedermänniglich zu achten. Cosel den 26. März 1781.

Ober-Schlesisches Landschafts-Directorium. Gr. Henckel.

Die Breslautschen Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß das zu der Verlassenschaft des allhier verstorbenen Bürgerl. Tuchmacher-Eltesten Christian Schlentz gehörige, auf der äusern Nikolaigasse, zwischen den Thomson und Böthelischen Fundis sub No. 409. gelegenen, und auf 2633 Rthl. 10 sgr. Gerichtlich gewürdigte Hauß hiermit feilgebothen werde, und zur Licitation auf dasselbe der 6 Martii, der 8 May und 6 Julii 1781. pro Terminis prægiret worden. Wornach sich Kauflustige zu achten haben. Breslau den 31 Oct. 1780.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß Montags den 30 April a. c. auf dem hiesigen Rathhäußlichen Fürstensaale verschiedene Effekten, als Silber, Leinenzeug, Bette, Kleider, Zinn, Kupfer, Meßing, Meubles und Hausrath, verauctionirt werden sollen. Breslau den 14 April 1781.

Von den Breslauischen Stadtgerichten wird die von hier heimlich entwichene Maria Rosina verehlichte Schubertin, geb. Hanckin auf Ansuchen ihres Ehemannes, des allhiesigen Bürgers und Destillateurs, Christian Schuberts, auf den 6 März, 3 April und 1 May dieses Jahres edictaliter vorgeladen, und besonders in dem lezten und peremtorischen Termino an gewöhnlicher Gerichtsstätte ganz ohnfehlbar persönlich zu erscheinen, von ihrer Entweichung Rechenschaft zu geben, im außenbleibenden Fall aber zu gewärtigen, daß das zwischen ihr und Klägern obgewaltete Band der Ehe in Contumaciam getrennet werden wird. Breslau den 23ten Januar 1781.

Dohm Breslau den 14 März 1781. Der auf Protzaner Jurisdiction gelegene, und dem entwichenen Fleischer aus Franckenstein Johann Caspar Scholtz zugehörige und für 120 Thl. Schl. erkaufte in 2 Morgen und 1 Quart bestehende Acker soll auf den 29 May 1781. bei hiesigen Dohm-Capitular-Vogtey-Amte verkaufet werden. Liebhaber dazu werden Früh um 10 Uhr vorgeladen.

Das Commendeamt Corporis Christi macht hierdurch bekannt, daß den 29 May a. c. verschiedene Effekten, als Kupfer, Zinn, Wäsche, Kleidungsstücke, Hausrath, wie auch eine Sammlung juristischer und theologischer Bücher, nebst einen Atlas von ohngefehr 200 Stück Landchaften, an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Courant, verkauft werden sollen, und können sich Licitantes bemeldten Tages Früh um 9 Uhr in der Commendeamts-Canzelley einfinden. Breslau den 20 April 1781.

Seydschützer Bitterwasser, und Seltzerbrunn sind von der frischesten Schöpfung nebst veritablen fein Carlsbader Salz bey mir angekommen und vor die billigsten Preiße zu haben. Die andern Sorten werden nächstens erwartet, und den ganzen Sommer hindurch zu haben seyn. Breslau den 21. April 1781.

Carl Friedrich Eberlein, im Scholtzischen Hause in der Stockgasse.

Soppau im Leobschützer Creiße den 12ten April 1781. Es ist durch einen sonderbaren Zufall entdecket worden, daß iemand im letztern Kriege, bei der Gränze des anhero gehörigen Dorffes Creisewitz, einen Mantelsack, und in solchem einiges Geld, eine Taschenuhr, eine silberne Huttresse mit Cordon, nebst einem Port d'Epee, und andern Kleinigkeiten gefunden habe, welchen wahrscheinlicher weise ein Officier von denen damals in hiesiger Gegend gestandenen Königl. Trouppen verlohren. Es wird dahero dieses hierdurch zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, womit derjenige, welchem diese Sachen zugehören, sich bei dem hiesigen Justizamte melden und sein verlohrnes Guth mit gründlicher Beschreibung specificiren möge; wornach dem rechtmäßigen Eigenthümer das annoch jetzt vorgefundene wird restituiret werden. Sturm, Deutscher Ordens-Justitiarius.

Es ist ein Ritterguth eine Meile von Breslau gelegen aus freyer Hand zu verkaufen, solches hat 190 Schfl. Aussaat so mehrenteils in Waitzen-Boden bestehet, und laut Allerhöchsten Königl. Concession auch an Bürgerliche verkauft werden kan. Kauflustige belieben sich in Breslau beim Herrn Agent Pletsch auf der Schubrücke im Schaafstalle zu melden, und das mehrere nöthige daselbst erfahren. Den 16 März 1781.

Ein zur Landwirthschaft fähiger noch unverheyratheter, auch schon in ansehnlichen Wirthschaften gewesener, mit den besten Zeugnißen versehener Landwirthschafter, offeriret hierdurch kommende Johanne seine Dienste. Nähere Nachricht von demselben ist in der Zeitungsexpedition zu erfahren.

Die kleinere Anzahl von Mitgliedern, auf welche die verschiedenen Classen der von mir angekündigten Privat-Verheiratungs Aussteuer-Gesellschaft nach dem Wunsch fast aller damals schon beigetretenen Interessenten, herabgesezt worden sind, hat die wirkliche Errichtung dieser heilsamen Anstalt befördert, so daß alle 3 Classen bereits vollzählig sind, und nichts den Anfang dieses gemeinnützigen Instituts mehr hindert. Ich mache daher solches dem Publicum jezt mit Vergnügen bekannt. Vom 1sten May a. c. an, hat die Gesellschaft ihre völlige Wirklichkeit. Dasjenige Mitglied so sich mit diesem Tage verheiratet, und seine Copulation vorschriftmäßig bescheiniget, wird alsdann seine Aussteuer nach den Gesetzen der Gesellschaft planmäßig erhalten. Diejenigen geringen Veränderungen, welche die herabgesetzte Anzahl der Mitglieder jeder Classe nothwendig gemacht hat, sind als nähere Bestimmungen des von mir zuerst öffentlich bekant gemachten Plans gedruckt und zur Nachricht aller Interessenten jedem Quittungsbuche beigefügt worden. Die Interessenten der respectiven Classen können nun bis zum 1sten May ihre Quittungsbücher gegen Zurükgabe ihres erhaltenen Receptions Scheins bei mir abholen. Da das Eintrittsgeld nach der gemachten Abänderung in der 3ten Classe von 10 auf 5 Rthl. herunter gesetzt worden, so können diejenigen Interessenten, die bereits 10 Rthl. Eintrittsgeld, wirklich bezahlt haben, sich 5 Rthl. baar bei mir alle Stunden wieder zurükfordern. Da auch schon über die festgesetzte Anzahl nach der gemachten Abänderung sehr viele Mitglieder sich bereits gemeldet haben: so dient zugleich zur Nachricht, daß diese, und alle sich noch ferner meldenden Interessenten nicht als Expectant, sondern schon als wirklich Mitglied der Gesellschaft zu betrachten sind, bis die im ersten Plane bestimmte Anzahl erfüllt seyn wird, welches alsdenn bekannt gemacht werden soll. Die Beiträge dieser, wenn man so will, über completten Mitglieder, sollen bis zu jener Zeit gewißenhaft aufbewahrt und davon, so bald ihre Summe so viel beträgt, die vorkommenden Aussteuerfälle bezahlt werden, die dann der Gesellschaft nicht zur Last fallen. Im übrigen kann die Gesellschaft sich auf alle ihre öffentlich gemachten Versprechen fest und heilig verlaßen und der Erfolg wirds ohnfehlbar schon im ersten Vierteljahre beweisen, wie eifrig ich mich ins besondere bestreben werde, gemeinnützig wirksam zu seyn. Breslau den 23sten April 1781. Joh. Dav. Wentzel,

Vorsteher der Privat-Verheirathungs-Aussteuer-Gesellschaft, wohnhaft in der goldnen Crone am Ringe.

Diejenigen Interessenten so ihre Loose zur 3ten Classe der Berliner Classenlotterie noch nicht renovirt haben, werden ersucht die Renovation mit 3 Rthl. 8½ sgr. in Courant bis zum 4 May gefälligst besorgen zu lassen. Diejenigen so solches unterlassen, haben es sich selbst zuzuschreiben wenn nach diesen Termin solche als abandonirt angesehen, und an andere Liebhaber überlassen werden. Einige Kaufloose zu dieser sehr soliden und vortheilhaften Lotterie stehen noch ganze Loose a 6 Rthl. 19½ sgr. in Cour. halbe und viertel a Proportion zu diensten. Plans werden gratis ausgegeben. Zur Zahlenlotterie können alle beliebige Sätze jederzeit bey mir gemacht werden. Von auswärtigen Freunden erwarte Briefe und Gelder franco. Die prompteste und accurateste Bedienung kan sich jedermann versprechen. Breslau den 21 April 1781. Joh. Dav. Wentzel, in der goldnen Krone am Ringe.

Brieg den 15 Febr. 1781. Vor Eine von den hiesigen Stadtgerichten angeordneten Commißion werden alle und jede, welche an des verstorbenen hiesigen Rathmanns Herrn Ferdinand Seegrün Vermögen ex quocunque Capite es sey, einige rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen a Dato binnen 3 Monaten, und zwar besonders ad Terminum peremtorium den 17 May 1781. Nachmittags um 3 Uhr zu Rathhause ad liquidandum prætensa sub pœna præclusi et perpetui silentii hierdurch vorgeladen, und allen denen, so von deßen Vermögen etwas, ex quocunque Titulo es sey, besitzen, bey Verlust ihres Rechts zu deßen Zurückgabe und davon binnen 4 Wochen zu thuende schriftliche Anzeige hiermit angewiesen werden.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 48. Mondtags den 23 April 1781.

Es soll die diesjährige Grasungs-Verpflegung an das Regiment von Arnim und die Cantonirungs-Verpflegung an das Regiment von Pannewitz, welche der Münsterbergsche Creiß prästiren soll, an einen Entrepreneur verdungen werden, wozu Terminus auf den 7 May angesetzet ist. Es werden die Liebhaber, die solche Lieferung zu übernehmen gesonnen seyn, eingeladen, gedachten 7 May Nachmittag um 2 Uhr sich im Steueramte zu Münsterberg einzufinden, ihre Gebote zu thun, und bey dem Creiß Collegio zu licitiren. Münsterberg den 20 April 1781. v. Gaffron.

Bey dem Kaufmann Joh. Gottlieb Reymann in sieben Sternen auf der Kupferschmiedegaße ist Seydschützer Bitterwasser, Niederseltzer- und Pyrmonter-Brunn ganz frisch angekommen. Die andern Sorten in- und ausländische Brunnen werden nächstens erwartet.

Der Kretschmer Hübner, welcher zeithero im Bitterbierhause in der sogenannten Doppelbierstube geschänket, machet hierdurch bekannt: daß er seinen Schank auf den Neumarkt in das Haus zur Blauen Marie genannt, verleget: und künftige Mittwoch als den 25ten dieses Monats mit gutem weißen Bouteillen und Faß Bier aufwarten wird. Die Bouteille 1 sgr. 3 d'. Breslau den 23ten April 1781.

Löwenberg, den 7 April 1781. Den 12ten Martii 1781. wurden 39½ Elle Beuteltuch in einem Packet auf einem leeren Wagen, welcher zur Stadt hereinpaßiren wolte, gefunden, und da nach der Angabe des Fuhrmanns, ein fremder Mensch in der Gegend bey Hagendorf da es noch finster gewesen ihm gebeten aufsitzen zu dürfen, in Görisseiffen aber abgestiegen, es auf demselben müsse haben liegen lassen; so wird derselbe hiermit vorgeladen, sich binnen 6 Wochen, und zwar den 19 May c. bey hiesigem Acciseamte dieserhalb zu melden, widrigenfals das Beuteltuch verkauft, und das Geld zur Königl. Casse genommen werden soll.

Bey dem Magistrat zu Ohlau sind 12 Pfund des gewonnenen Maulbeer Saamens von ausgesuchten groß rundblättrigen alten Bäumen a 1 Rthl. 8 Ggr. das Pfund zu verkauffen. Ohlau den 14 April 1781.

Nachdem der Scholtisey-Besitzer Michael Scharabisch aus hiesigem Amts-Dorfe Peisterwitz, da derselbe von Breslau nach Brieg in das Arbeitshaus transportiret werden sollen, Gelegenheit gefunden, heute früh als den 10 April c. in Peisterwitz von dem Transporte zu entweichen und zu seiner Flucht sich eines Pferdes von seiner Scholtisey bedienet; als werden von Königl. Ohlauischen Cammer-Amts wegen alle Obrigkeiten und Gerichte hierdurch öffentlich ersucht, gedachten entwichenen Michael Scharabisch, der von mittlerem Alter, Evangelischer Religion, ziemlich großer und untersetzter Statur, starken weisbraunen Gesichts und lichtbraunen verschnittenen Haaren ist, bei seiner Entweichung aber auf dem Kopfe eine schwarze Felbelmütze, einen lichtblau tuchenen Pelz und dergleichen Brustlaz, schwarz lederne Hosen und Stiefeln getragen falls derselbe sich irgendwo betreffen lassen sollte, sicher anzuhalten, allhiesig Königl. Cammeramte aber davon ohnschwer Nachricht zu ertheilen, wo denn derselbe gegen Reversales und Erstattung der Kosten anhero abgeholet werden solle. Ohlau den 10 April 1781.

Strehlen den 3 April 1781. Magistratus citiret alle diejenigen Gläubiger, welche an das Vermögen, des sich pro insolvendo angegebenen und ad Beneficium Cessionis bonorum provocirenden hiesigen Rechts-Krämers Gottlob Siegmund Mentzel ex quocunque capite es auch seyn möge, einen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, in Termino den 3ten und 31ten May, besonders aber in Termino ultimo et præclusivo den 29 Junii a. c. Vormittage um 9 Uhr allhier in Curia entweder persönlich oder per Mandatarium legitimatum zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificiren im Fall ihres Außenbleibens aber

zu gewärtigen, daß sie hievon præcludirt und gänzlich abgewiesen werden sollen. Auch werden alle diejenigen, welche von gedachtem Cridario Pfands, Lehns oder Depositenweise etwas in Händen haben sollten, hiermit ernstlich erinnert, solches a dato binnen 4 Wochen anzuzeigen, und ihres daran habenden Rechtes unbeschadet ad Depositum zu übergeben, wiedrigenfalls gegen selbige nach Vorschrift Cod. Frid. Part. IV. Sect. 2. Tit. 9. §. 12. Lit. g. verfahren werden wird.

Strehlen 6 April 1781. Magistratus machet hiermit bekannt, daß das unter den hiesigen Rechts Krämen sub No. 9. belegene Mentzelsche Haus, welches inclus. der darauf radicirten Rechtskram Gerechtigkeit auf 512 Rthl. gerichtlich detaxiret worden, ingleichen das auf dem Ringe sub No. 43. belegene Mentzelsche auf 785 Rthl. gerichtlich gewürdigte Haus nebst Salzkammer, welche auf 10 Rthl. abgeschätzt, jeder Fundus sowohl einzeln als zusammen, Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Liebhaber werden daher eingeladen in denen hiezu angesetzten Licitations-Terminis den 3ten und 31. May, besonders aber in Termino ultimo et peremtorio den 28 Junii Vormittags um 9 Uhr allhier in Curia zu erscheinen, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden und Bestbezahlenden adjudiciret werden sollen.

Commende Striegau, den 9 Febr. 1781. Von hiesigen Reichsgräfl. von Sinzendorffschen Ritterlichen Maltheser-Ordens Commende Gerichtsamte wird hiermit bekannt gemacht, daß das in Lüssen belegene George Friedrich Kuhnische zweyhubige Bauerguth, welches von dreyerley Gerichten nach dem Durchschnitt auf 1240 Rthl. 13 Gr. 6 Pf. gewürdiget, worauf aber vor der Detaxation bereits 1320 Rthl. gebothen, wegen der concurirenden minorennen Erben voluntariæ zu subhastiren, und pro Termino licitationis unico der 11te May c. a. anzuberaumen befunden worden; Es werden dahero Kauflustige auf besagten Terminum vorgeladen, wo dann der Meistbiethende und Bestbezahlende der Adjudication gewärtigen könne.

Neisse den 23 März 1781. Die Fürst-Bischöfliche Regierung citiret alle diejenigen, welche an die Verlaßenschaft des Augustin Freyherrn von Stillfried, inspecie aber an die Güther Fuchswinckel, Weicbach und Kahnberg ex quocunque capite einen rechtlichen Anspruch haben, ad liquidandum et justificandum prætensa auf den 11 Julii a. c. Früh um 9 Uhr sub pœna præclusi et perpetui silentii.

Neisse den 20 März 1781. Von der Fürst-Bischöflichen Regierung werden ad instantiam des Königl. Preuß. Cammerherrn, Herrn Heinrich Caspar Freyherrn von Siersdorpf alle diejenigen, die auf seine im Fürstenthum Neisse Grottkauer Creiße belegene Güther Nieder-Mertzdorff und Antheil Tieffensee einen Real Anspruch haben, ad liquidandum et justificandum auf den 4 Julii a. c. Früh um 9 Uhr sub pœna præclusi et perpetui silentii vorgeladen.

Beuthen in Oberschlesien den 4ten April 1781. Da ein ganz neues maßives Mühlen-Waage-Haus hieselbst erbaut, und dieser Bau in Termino den 8 May a. c. an einen Entrepreneur verlassen werden soll; so wird solches dem Publiko hiermit bekannt gemacht, und zugleich diejenigen so diese Entreprise zu übernehmen Willens sind, ad licitandum eingeladen.

Malitsch den 2. April 1781. Das Hochfreyherrl. Gerichtsamt daselbst machet bekannt, daß auf den 2 May c. Früh um 8 Uhr der verstorbenen Demoiselle Gouvernante Sophia Dorothea Kräutern nachgelassene Kleidungsstücke, Wäsche, Bücher und etwas Hausgeräthe abwesender Erben wegen auf dem Herrschaftl. Schlosse öffentlich verauctioniret werden sollen, und Kauflustige dazu eingeladen werden.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.